



Stadt Werther (Westf.)
Frau Bürgermeisterin Marion Weike
Mühlenstr. 2
33824 Werther (Westf.)

Werther, 19.02.2018

Sehr geehrte Frau Weike,

den beigefügten gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD, UWG und FDP bitten wir in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu behandeln.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Hartl
(SPD-Fraktion)

Uwe Gehring
(UWG-Fraktion)

Jan-Holm Sussieck
(FDP-Fraktion)

Antrag

Die Fraktionen der SPD, UWG und FDP beantragen, im Haupt- und Finanzausschuss die Vergaberichtlinien für die Förderung des sozialen Wohnungsbaus in Werther zu beschließen.

Im Einzelnen:

- Der Bau von sozialem Wohnraum in Werther wird mit einer Summe von bis zu 24.000€ p.a. gefördert werden.
- Die Förderung beträgt 1€ pro qm vermietetem, sozialgebundenen Wohnraum.
- Die Förderung können gemeinnützige Bauträger und private Investoren für sozial gebundenen Wohnraum beantragen.
- Die Förderung ist an das Gebäude gebunden.
- Der Förderzeitraum soll 10 Jahre nicht übersteigen.
- Die Modalitäten der Auszahlung regelt die Verwaltung.
- Der Haupt- und Finanzausschuss wird über die Vergabe von Fördermitteln informiert.
- Sollte ein Förderantrag nicht zweifelsfrei das Vorliegen der in dieser Vergaberichtlinie vorgegebenen Punkte erfüllen, ist dieser dem Haupt- und Finanzausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

Begründung

Mit Beschluss des Rates der Stadt Werther vom 14.12.2017 wurden in den Finanzhaushalt, beginnend 2019, 24.000€ jährlich für die Förderung des sozialen Wohnungsbaus in Werther eingestellt.

Für diese Förderung sind die Vergabekriterien festzulegen.

Die Förderung soll auf 1,00€ pro qm und Monat für vermieteten, sozialgebundenen und neu geschaffenen Wohnraum festgesetzt werden. Dies wird als ausreichend erachtet, da der Mietzins für sozial gebundenen Wohnraum in Werther auf 5,55€ erhöht worden ist. Außerdem soll so ein Förderwettbewerb mit den Nachbarkommunen vermieden werden.

Die Förderung soll über einen Zeitraum von 10 Jahren laufen und an das Gebäude gekoppelt werden. So kann bei einem evtl. Eigentümerwechsel die Förderung ohne großen Verwaltungsaufwand aufrechterhalten werden. Voraussetzung bleibt jedoch die Zweckbindung für sozialen Wohnungsbau.

Durch diese Förderung sollen auch private Investoren einen Anreiz erhalten, sich im sozialen Wohnungsbau zu engagieren.

Bei Erfolg und entsprechender Haushaltslage ist ein späterer Ausbau des Programms denkbar.

i.V. Georg Hartl
(SPD-Fraktion)

Uwe Gehring
(UWG-Fraktion)

Jan-Holm Sussieck
(FDP-Fraktion)